



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-6/2021

Deinsdorf, 30.07.2021

GR 3/2021

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den **30. Juli 2021** im Turnsaal der Volksschule Magdalensberg, Görtschitztal Straße 134, 9064 Deinsdorf, stattgefundenene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LAbg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

1.Vzbgm Klemen Albert, Mst (SPÖ)
 GV Ostermann Robert (SPÖ)
 GV Kriegl Stephan (ÖVP)
 GV Prisch Josef (FPÖ+Unabh)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)
 GR Kapelarie Marianne (SPÖ)
 GR Erlenkamp Kerstin (SPÖ)
 GR Bleiweiss Markus (SPÖ)
 GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)
 GR Glantschnig Johannes (SPÖ)
 GR Ganzi Angelika (SPÖ)
 GR Kreuch Martin (SPÖ)
 GR Orel Elisabeth (SPÖ)
 GR Fasser-Lindenthal Claudio (SPÖ)
 GR Klemen Daniela (SPÖ)
 GR Striednig Jutta (ÖVP)
 GR Moser Ing. Reinhold (ÖVP)
 GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)
 GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)
 GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Kulle Lisa (SPÖ)
 GR Hoi Christian (ÖVP)

Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: Vzbgm Patscheider Edith, Ersatzmitglied Vidounig Markus,

ÖVP: GR Kokarnig Johannes, Ersatzmitglied Gappitz Ing. Armin

Schriftführer: AL Gunter Krenn

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters
5. WVA-Betriebsführungsvereinbarung EVN - Vergabe
6. Bericht über die am 26.05.2021 stattgefundenene Kontrollausschusssitzung –
Beschlussfassung
7. Bericht über die am 30.06.2021 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für
Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt –
Beschlussfassung
8. Bericht über die am 19.07.2021 stattgefundenene Sitzung des Ausschusses für
Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof – Beschlussfassung
9. Gemeindefriedhof – Vergaben
 - a) Asphaltierung b) Schlosserarbeiten c) Elektroarbeiten
10. Auflösung Rücklage Soziale Zwecke (Verlass Kraßnig)
11. Annahmeerklärung KWWF-Förderung WVA Magdalensberg BA12
(Gammersdorf-Timenitz)
12. Finanzierungsplan Kanalisation Magdalensberg ABA BA15 (L-Kataster Teil 2)
13. Umwidmungen
14. Einreichplanung Hochwasserschutz Arndorfer Bach-Deinsdorf –
Anpassung WR-Verhandlung
15. Übernahme ins öffentl. Gut Zufahrtsstraße Pirk Nr. 19 bis 22, PZ 601/8
KG Ottmanach 72149
16. Auflassung öffentl. Gut PZ 491 (Teilfläche St. Lorenzen) KG Wutschein 72202
17. Auflassung öffentl. Gut PZ 243/1 (Teilfläche Ottmanach) KG Ottmanach 72149
18. Jahresabschluss 2020 der Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)
19. Mietverträge zwischen Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH und
Gemeinde a) KLF – FF Pischeldorf b) MTF – FF Pischeldorf
20. Sacheinlagevertrag zwischen Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH
und Gemeinde - Baugrundstück für Bildungszentrum Magdalensberg
21. GTS Magdalensberg – Antrag Bundeszweckzuschuss und Vergaben
 - a) Einrichtung von zwei GTS-Klassen
 - b) Ankauf Spielplatzgeräte
 - c) Errichtung Stützmauer/Lärmschutz Bauteil A - (Ermächtigung MIG)

B) Nicht öffentlicher Teil

22. Personalangelegenheiten

A) Öffentlicher Teil

Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern und um die TOP 23 bis 25 zu erweitern:

23. Straßenbezeichnung Reigersdorf – Verordnung
24. Wegvermessung Pirk – Vereinbarung Bockelmann
25. Änderung Finanzierungsplan WVA 12 Gammersdorf-Timenitz

Beschluss: einstimmige Annahme

Vor Eingang in die Tagesordnung wird ein **Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion** an den Vorsitzenden übergeben, welcher im Anschluss an den öffentlichen Teil behandelt wird.

1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

	GR Christian Hoi (ÖVP) und
	GR Eduard Otto (SPÖ)

4. Bericht des Bürgermeisters

LAbg Bürgermeister Andreas Scherwitzl (SPÖ) berichtet, dass

- es bei der Wahl des Gemeindefeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter am 29.06.2021 keine Veränderungen gegeben hat und folgende Personen einstimmig gewählt wurden: zum Gemeindefeuerwehrkommandant: OBI Gottfried Duller (FF Pischeldorf) und zum GFK-Stellvertreter: OBI Ing. Ingo Hudelist (FF Ottmanach);
- gemäß Schreiben der Abt. 8 des AdKLRG vom 04.01.2021 die Fischproben aus der Gurk nach erfolgter Abdichtung der Deponie Donauchemie Brückl laut den aktuellen Werten aus dem Jahr 2020 keinerlei Grenzwertüberschreitungen (HCB) nach der Umweltqualitätsnorm mehr zeigen und lebensmittelrechtlich nicht mehr zu beanstanden sind;
- der Glasfaserausbau durch BIK und ÖGIG durch unser Gemeindegebiet bis ins Görtschitztal begonnen wurde. Derzeit werden die Glasfaserkabel der Haupttrassen in den einzelnen Ortschaften verlegt und am Ende sollen rund 88% der Haushalte im Gemeindegebiet angeschlossen sein. Mit dem Verkauf an die Nutzer soll ab Herbst 2021 begonnen werden, die Kosten pro Anschluss werden ca. € 380,- betragen. Eine Besprechung der Bürgermeister

betreffend den Abschluss von Sondernutzungsverträgen für die Inanspruchnahme von Straßengrund und Wiederherstellung hat bereits stattgefunden. Die gesamten Investitionskosten für den Glasfaserausbau werden sich auf ca. € 40 Millionen belaufen;

- vom 13. bis 15. August 2021 in unserem Gemeindegebiet das internationale Jugend-Radrennen der Alpe Adria Tour mit rund 220 Teilnehmern aus verschiedenen Ländern durchgeführt wird. Es wird ein Bergzeitfahren auf den Magdalensberg und ein Rundstreckenrennen im Bereich Ottmanach stattfinden, wobei es am Freitag und Sonntag Straßensperren geben wird.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. WVA-Betriebsführungsvereinbarung EVN - Vergabe

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die Stadtwerke Klagenfurt AG mit Schreiben vom 17.12.2020 den Dienstleistungsvertrag für die Betriebsführung der Gemeindewasserversorgungsanlage Magdalensberg aufgekündigt hat und die Betriebsunterstützung daher im Juli 2021 eingestellt wird. Nachdem unser Kooperationsansuchen an den BGM der Landeshauptstadt erfolglos geblieben ist, wurde von der Firma EVN Umweltholdung und Betriebs-GmbH, welche die Kanalbetriebsführung in unserer Gemeinde innehat, ein entsprechendes Angebot zur Betriebsführung unserer Trinkwasseranlagen eingeholt. Auf Basis der übergebenen Unterlagen und nach erfolgter Begehung und Abstimmung wurde folgendes Angebot, vorläufig befristet auf ein Jahr (Laufzeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022), vorgelegt:

	Position	Preis
10	Bereitschaft anteilig	2.310 €/a
11	Tätigkeiten vor Ort	15.830 €/a
12	Tätigkeiten Zentrale (Projektleitung, Jahresbericht, ...)	5.850 €/a
13	Grund-Evaluierung	1.620 €
20	Sonstiges (Hydrantenprüfung, Arbeitsbekleidung, SFK, AM, Versicherung, Bürobedarf, ...)	4.890 €/a
	SUMME	30.500 €/a

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Betriebsführung der Trinkwasseranlagen der Marktgemeinde Magdalensberg mit der Firma EVN Umweltholdung und Betriebs-GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf zum Angebotspreis von € 30.500,- netto, vorläufig befristet auf ein Jahr (Laufzeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022), beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

6. Bericht über die am 26.05.2021 stattgefundenene Kontrollausschusssitzung – Beschlussfassung

Die Ausschussobfrau GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh.) berichtet über die am 26.05.2021 stattgefundenene 2. Kontrollausschusssitzung 2021. Gemäß § 92a K-AGO hat bei jedem Wechsel des Finanzverwalters eine Kontrollausschusssitzung stattzufinden.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Jahresabschluss 2020 der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)
4. Überprüfung der Belege vom 01.01.2021 bis 21.05.2021 (Wechsel des Finanzverwalters)
5. Gemeindefriedhof – Prüfung Auftragsvergabe Baumeister

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 26.05.2021 stattgefundene Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Magdalensberg durch den Kontrollausschuss zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

7. Bericht über die am 30.06.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt – Beschlussfassung

Der Ausschussobmann GR Otto Eduard (SPÖ) berichtet über die am 30.06.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollunterfertiger für die heutige Sitzung
3. Konstituierung – Wahl des Obmann-Stellvertreters
4. Information über Projekt Erweiterung Bildungszentrum Magdalensberg
5. Neuerhebung biogene Abfälle
6. Bürgerinformation Müllentsorgung
7. Bauvorhaben Gemeindefriedhof Timenitz (Besichtigung)

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Durchführung einer Erhebung über die Eigenkompostierung von Biomüll sowie die Durchführung einer Bürgerinformation und Problemstoffsammlung im Herbst 2021 beschließen und die vorliegende Niederschrift über die am 30.06.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur, Klimaschutz, Energie und Umwelt zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

8. Bericht über die am 19.07.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof – Beschlussfassung

Der Ausschussobmann GV Ostermann Robert (SPÖ) berichtet über die am 19.07.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Konstituierung und Wahl Obmann-Stv
3. Bestellung Protokollunterfertiger
4. Bericht des Obmannes
5. Radausflug 2021

6. Anschaffungen / Adaptionen Bauhof
7. Sportangebot – Fit durch den Alltag
8. Gemeindekegelturnier 2021
9. Richtlinien Vereinsförderung 2022

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Durchführung eines Radwandertages nach Murau sowie die Kostenübernahme nach Abzug eines Selbstbehaltes der Teilnehmer beschließen und die vorliegende Niederschrift über die am 19.07.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Vereine und Wirtschaftshof zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

9. Gemeindefriedhof – Vergaben

a) Asphaltierung b) Schlosserarbeiten c) Elektroarbeiten

a) Asphaltierung

Für die Asphaltierungsarbeiten beim Gemeindefriedhof in Timenitz wurde von der Firma Asphaltring aus 9300 St. Veit/Glan ein Angebot in Höhe von € 13.954,51 inkl. MWSt vorgelegt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Asphaltierungsarbeiten beim Gemeindefriedhof in Timenitz an die Firma Asphaltring aus 9300 St. Veit/Glan zum Angebotspreis in Höhe von € 13.954,51 inkl. MWSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) Schlosserarbeiten

Für die Schlosserarbeiten beim Gemeindefriedhof in Timenitz wurden folgende vier Angebote abgegeben (alle inkl. MWSt):

Firma MTP Metallprofi OG	€ 27.768,--
Firma IAB Industrieanlagen	€ 31.260,--
Firma Perfekt Stahl	€ 32.928,--
Firma Krennovativ Metall	€ 37.567,20

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Schlosserarbeiten beim Gemeindefriedhof in Timenitz an die Firma MTP Metallprofi OG aus 9150 Bleiburg zum Angebotspreis in Höhe von € 27.768,-- inkl. MWSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

c) Elektroarbeiten

Nachdem das Angebot für die Elektroarbeiten bei der GV-Sitzung noch nicht vorgelegen ist, wurde dieser Punkt vorläufig zurückgestellt. Nunmehr hat die Firma Elektrobau Kobald aus 9064 Pischeldorf für die Elektroarbeiten beim Gemeindefriedhof in Timenitz ein Angebot in Höhe von € 7.961,88 inkl. MWSt abgegeben.

Von den drei Fraktionsobmännern ergeht an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Elektroarbeiten beim Gemeindefriedhof in Timenitz an die Firma Elektrobau Kobald aus 9064 Pischeldorf zum Angebotspreis in Höhe von € 7.961,88 inkl. MWSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

10. Auflösung Rücklage Soziale Zwecke (Verlass Kraßnig)

Der BGM bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass während der Corona-Pandemie für einige bedürftigen Familien, welche in dieser Krisenzeit schwer getroffen wurden (Jobverlust, Gesundheitszustand, Einzelunternehmen etc.), die Kinderbetreuungsbeiträge von der Gemeinde übernommen wurden. Im Jahre 2020 für zehn Familien ein Betrag von € 3.160,- sowie im Jahre 2021 bisher für sechs Familien ein Betrag von ca. € 2.500,-. Nachdem die Gemeinde vor längerer Zeit ein Sparbuch für soziale Zwecke aus der Verlassenschaft Kraßnig geerbt hat (derzeitiges Guthaben ca. € 5.650,-), könnte dieses zur Ausgabendeckung herangezogen und aufgelöst werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Auflösung des vorhandenen Rücklagensparbuches „Verlass Kraßnig – soziale Zwecke“ in Höhe von ca. € 5.650,- zur Ausgabendeckung der bisher übernommenen Kinderbetreuungsbeiträge für bedürftige Familien während der Corona-Pandemie beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

11. Annahmeerklärung KWWF-Förderung WVA Magdalensberg BA12 (Gammersdorf-Timenitz)

Mit Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Geschäftsstelle: Amt der KLReg, Abt.12, vom 29.06.2021, wird das Fondsdarlehen für die Errichtung der WVA Magdalensberg BA 12 (Gammersdorf-Timenitz) grundsätzlich mit einer Fondsförderung von 9,07% genehmigt.

Veranschlagte Herstellungskosten: € 900.000,-, davon 9,07 % = € 81.630,-

Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen, Beginn 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit mit einer Verzinsung von 0,3% gewährt. Gleichzeitig wird vom K-WWF die diesbezügliche Annahmeerklärung zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge für die WVA Magdalensberg BA 12 (Gammersdorf-Timenitz) die Annahmeerklärung zur Gewährung eines Fondsdarlehens des K-WWF in der Höhe von € 81.630,- und die Anerkennung der damit verbundenen Förderungsrichtlinien laut Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 29.06.2021 beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

12. Finanzierungsplan Kanalisation Magdalensberg ABA BA15 (L-Kataster Teil 2)

Der Finanzierungsplan „ABA Magdalensberg BA 15 (L-Kataster Teil 2)“ wird den Anwesenden erläutert. Dieser Bauabschnitt betrifft die Erstellung des Leitungskatasters zum ehemaligen Kanalbauabschnitt 04 inklusive der nachfolgenden Ortsnetzverdichtungen samt notwendiger Umbauarbeiten bei den Pumpwerken und Kamerabefahrung. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt betragen laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl € 178.000,- netto.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024
Baukosten					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung					
Außenanlagen					
Anschlusskosten					
Sonstige Mittelverwendungen					
Planungsleistungen	178.000	70.000	56.000	52.000	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)					
Fahrzeug					
...					
...					
Summe:	178.000	70.000	56.000	52.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**					
Zahlungsmittelreserve					
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung					
Bedarfszuweisungsmittel iR					
Bedarfszuweisungsmittel aR					
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers					
Darlehen	126.000	70.000	56.000	-	
Vermögensveräußerung					
inneres Darlehen ABA					
Bundesförderung KPC	52.000	-	-	52.000	
Landesförderung K-WWF					
Summe:	178.000	70.000	56.000	52.000	-

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Erstellung des Leitungskatasters „ABA Magdalensberg BA 15 (L-Kataster Teil 2)“ laut Kostenschätzung vom TB Ing. Michl in Höhe von € 178.000,- beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

13. Umwidmungen

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Zeit vom 01. bis 29. Juni 2021 zur allgemeinen Einsicht kundgemacht.

lfd.Nr./Jahr: 24a/2020

Name und Adresse des Besitzers: Helmut Patscheider, Sandgasse 18, 9064 Magdalensberg und Ulrike Patscheider, Ursula-Bründl-Weg 1, 9571 Albeck

Parzelle Nr. 350

Katastralgemeinde: Freudenberg

Widmungsausmaß: ca 4.570 m²

Umwidmung von: Bauland Dorfgebiet

Umwidmung in: Sonderwidmung Einkaufszentrum der Kategorie I (EKZ I)

lfd.Nr./Jahr: 24b/2020

Name und Adresse des Besitzers: Helmut Patscheider, Sandgasse 18, 9064 Magdalensberg und Ulrike Patscheider, Ursula-Bründl-Weg 1, 9571 Albeck

Parzelle Nr. 350

Katastralgemeinde: Freudenberg

Widmungsausmaß: ca 204 m²

Umwidmung von: Grünland Land- und Forstwirtschaft

Umwidmung in: Sonderwidmung Einkaufszentrum der Kategorie I (EKZ I)

Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:**1. LAGE UND VORHABEN**

Die ebene, als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich im Ortszentrum von Pischeldorf unmittelbar an der B92 Görtschitztal Straße. Östlich angrenzend befindet sich ein Ärztezentrum und südlich der Straße das Gasthaus Wieser mit Freizeiteinrichtungen (Tennisplätze). Nördlich in ca. 70 m Entfernung befinden sich mehrere Wohnblöcke. Seitens der Gemeinde ist die Ansiedelung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.000 m² geplant.

2. RAUMPLANERISCHE GRUNDLAGEN**2.1 ENTWICKLUNGSPROGRAMM VERSORGUNGSINFRASTRUKTUR**

Gemäß § 1 Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur dürfen Sonderwidmungen von Flächen für EKZ nur von Gemeinden festgelegt werden, die als Ober-, Mittel- oder Unterzentrum (Zentrale Orte-System) ausgewiesen sind. In der Festlegung der Zentralen Orte scheint die Gemeinde Magdalensberg nicht auf. Allerdings darf die Landesregierung gem. § 11 Abs. 1 K-GplG 1995 abweichend vom Entwicklungsprogramm jene Gemeinden, die an die Oberzentren Klagenfurt und Villach angrenzen, auf Antrag dieser Gemeinden eine Sonderwidmung für EKZ unter bestimmten Bedingungen nach § 11 Abs. 1 lit. a-c erteilen. Nach § 11 Abs. 2 ist zur Beurteilung der Bewilligungsvoraussetzungen ein Gutachten beizulegen. Ferner sei noch auf die Parteistellung nach § 11 Abs. 3 K-GplG hingewiesen.

2.2 ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (ÖEK)

Lt. ÖEK liegt dieser bereits gewidmete Teil im Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsaußengrenze. Des Weiteren liegt diese Fläche im Historisches Siedlungszentrum lt. Richtlinie zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2012. Im Norden und Osten ist eine absolute Siedlungsgrenze ausgewiesen. Im ÖEK wird die Ortschaft Pischeldorf als das eigentliche, jedoch etwas an Bedeutung verlierende wirtschaftliche Zentrum der Gemeinde (Polizei, Feuerwehr, Post, praktischer Arzt, Tierarzt, Nahversorger, Friseur, Sport-/Tennisplatz, Gemeindebad, örtliche Gewerbezone, genossenschaftlicher Wohnbau) charakterisiert. Als planerische Zielsetzung wird die Erhaltung und Verbesserung der zentralörtlichen Ausstattung (Handel, Gewerbe, Gemeinbedarfseinrichtungen) in den Gemeindehauptorten Deinsdorf/Lassendorf und in Pischeldorf formuliert.

2.3 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (FLÄWI)

Lt. Flächenwidmungsplan ist die Fläche als BL-Dorfgebiet gewidmet. Im Westen grenzt BL-Dorfgebiet, im Norden und Osten GL-Land- und Forstwirtschaft sowie im Süden eine Verkehrsfläche, als Bundesstraße ersichtlich gemacht, unmittelbar an die Widmungsfläche an.

2.4 INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG

Gemäß § 31a Abs. 1a K-GplG 1995 ist für die Festlegung einer Sonderwidmung für ein EKZ eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erforderlich

3. ORTSPLANERISCHE STELLUNGNAHME

Seitens der Gemeinde ist die Ansiedelung eines Lebensmittelmarktes mit einer Größe von ca. 950 m² in der Ortschaft Pischeldorf geplant. Eine Situierung eines Lebensmittelmarktes in einem der Siedlungsschwerpunkte der Magdalensberg stellt aufgrund der vorhandenen Strukturen eine ortsplanerisch begrüßenswerte Maßnahme dar. Der Markt soll dabei direkt im Ortsbereich in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten situiert werden. Im Zuge der planerischen Entwicklung des Marktes wird jedoch dringend empfohlen, den Markt im westlichen Teil des Grundstücks in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Ärztezentrum zu situieren und gleichzeitig das bestehende Lagergebäude zu schleifen, um eine ortsbildliche harmonische und zentrumsbildende Einheit zu schaffen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht das Widmungsbegehren den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und positiv beurteilt werden.

Folgende Abklärungen/Stellungnahmen sind erforderlich:

- Gemeinde: Gutachten nach § 11 Abs. 2 zur Beurteilung der Bewilligungsvoraussetzungen
- Gemeinde: Gestalterische Überlegungen der ortsplanerischen Situation in diesem zentralen Ortsbereich (Straßengestaltung, etc)
- Gemeinde: Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan inkl. Gestaltungskonzept
- Gemeinde: Festlegung von Angaben zur Gestaltqualität des Marktes im Bebauungsplan
- Straßenbauamt: Abklärung Zufahrt (inkl. Linksabbieger)
- Gemeinde: Nachweis der infrastrukturellen Voraussetzungen
- Abt. 8: Abklärung von Nutzungskonflikten

Bearbeiter: Angermann Michael, Dipl.-Ing

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Ortsplaner:

Die Errichtung eines zeitgemäßen Nahversorgers im Gemeindesubzentrum Pischeldorf entspricht den Zielsetzungen des ÖEK 2008, welches Pischeldorf als einziges Gemeindesubzentrum festlegt. Damit verbunden ist die Zielsetzung der Sicherstellung und des Ausbaus der zentralörtlichen Einrichtungen und dabei insbesondere der Nahversorgungsstrukturen. Der gegenständliche Standort grenzt unmittelbar an das Ortszentrum an und wäre mit einer geschäftlichen Funktion Teil des zentralörtlichen Ortszentrums. Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur 1993 sieht für die Gemeinde Magdalensberg kein EKZ I Verkaufsflächenkontingent vor. Damit ist gemäß dem K-GplG 1995 die für ein einzelnes Geschäft zulässige Verkaufsfläche mit 600 m² limitiert. Da die MG Magdalensberg an das Oberzentrum Klagenfurt angrenzt, darf gemäß § 11 Abs. 1 K-GplG 1995 die Landesregierung auf Antrag mit Bescheid die Bewilligung erteilen, abweichend vom Entwicklungsprogramm eine Sonderwidmung für Einkaufszentren zu erteilen. Gemäß § 11 Abs. 2 K-GplG 1995 ist dem Antrag auf Bewilligung nach § 11 Abs. 1 zur Beurteilung des Vorliegens der Bewilligungsvoraussetzungen ein Gutachten anzuschließen. Gemäß § 31a Abs. 1a K-GplG 1995 ist für die Sonderwidmung eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erforderlich. Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen ist für die Umwidmung wie folgt erforderlich: Abklärung Zufahrt (inkl. Linksabbieger) mit der Straßenbauverwaltung, Situierung Markt im westlichen Bereich und damit Sicherstellung eines unmittelbaren Anschlusses an das Ortszentrum, Nachweis der infrastrukturellen Voraussetzungen und entsprechende gestalterische Bedachtnahme auf die Einfahrtssituation Ortszentrum Pischeldorf. Empfohlen wird zudem, dass der westlich angrenzende Gebäudealtbestand (Gst. 337/3, 505), der direkt an der Grundstücksgrenze situiert ist, abgebrochen wird und damit verbunden eine weitere gestalterische Aufwertung des Ortszentrums erfolgt.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP

Ergebnis: positiv

Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor

Es wurde mitgeteilt, dass Wald weder direkt noch indirekt betroffen ist.

Ergebnis: positiv

Stellungnahme SBA:

Positiv, eine Zufahrtsvereinbarung über die Straßengrundbenutzung ist abzuschließen

Stellungnahme WK-Kärnten:

Ergebnis: negativ aus grundsätzlichen Gründen siehe Stellungnahme Ortsplaner zum Einwand WK-Kärnten

Stellungnahme Ortsplaner zum Einwand WK-Kärnten:

Erwartungsgemäß, weil offensichtlich einem Grundsatzbeschluss zu EKZ-Vorhaben folgend, liegt zum gegenständlichen Vorhaben eine grundsätzlich negative Stellungnahme der Wirtschaftskammer Kärnten vor. Entsprechend § 1 Abs. (1) des Wirtschaftskammergesetzes 1998 idgF. BGBl. I Nr. 27/2021 ist der Zweck der Kammer die Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder.

Dem Einwand ist jedenfalls keinesfalls zu entnehmen, ob und allenfalls wie sich das gegenständliche Umwidmungsvorhaben auf die „Planunterworfenen“ Mitglieder bzw. Mitgliedergruppen der Wirtschaftskammer auswirkt. Auch ist dem Einwand nicht zu entnehmen, welche und wessen Interessen konkret vertreten werden. Der Einwand bezieht sich pauschal darauf, dass das gegenständliche Vorhaben den Intentionen des neuen Raumordnungsgesetzes (Inkrafttreten 01.01.2022) widerspricht.

Dieser Begründung ist entgegenzuhalten, dass entsprechend dem vom Landtag bereits beschlossenen neuen Raumordnungsgesetz klar geregelt ist, wie laufende Verfahren bis zum Stichtag des Inkrafttretens des neuen Gesetzes abzuwickeln sind. Entsprechend dieser Regelung und entsprechend auch generellen Intentionen eines Rechtsstaates ist für eine Beschlussfassung im Gemeinderat die jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltende Rechtsnorm maßgebend.

Empfehlung Ortsplaner:

Einwand der Wirtschaftskammer ablehnen und Beschlussfassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „EKZ I Pischeldorf – 24/2020“ entsprechend den aktuell gültigen Bestimmungen des K-GplG 1995 idgF LGBl 71/2018.

Damit wird u.a. auch den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2008 der Marktgemeinde Magdalensberg, den umfangreichen Grundlagenforschungen und dem dazugehörigen Raumplanungsgutachten entsprochen.

Stellungnahme WLV:

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche, jedoch im Braunen Hinweisbereich (Überflutung des Freudenberger Bach).

Stellungnahme Ing. Herbert Michl zum Einwand der WLV:

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 19.05.2021 zu gegenständlichem Widmungsverfahren wird nachstehender Ausbauvorschlag unterbreitet: Umleitung der Hangwässer im Bereich der Ortschaft Pischeldorf

Abfangen und Umleiten der Hangwässer

Hierfür soll nördlich der Grundstücke 337/3 und 350 Neu, beide KG Freudenberg auf den Grundstücken von Herrn Adolf Weratschnig der bestehende Erdwall verlängert und über die ganze Länge errichtet erweitert werden, sodass die nördlich anfallenden Hangwässer ober der bestehenden und geplanten Verbauung nach Westen abgeleitet werden. Für die Errichtung dieses geplanten 80cm hohen Dammes wird grundsätzlich ein Streifen von 5m1 Breite über eine Länge von ca. 180 m1 benötigt (ca. 900m2)

A) Rückhalten und Verbringen der Hangwässer

Für die umgeleiteten Hangwässer ist vorgesehen, am Grundstück 345 KG Freudenberg, ebenfalls Herr Adolf Weratschnig, direkt nördlich im Anschluss an die Bundesstraße eine natürliche 1m1 tiefe Mulde auszuheben, hier soll das Hangwasser retendieren (ca. 650m3) und versickern können. Im Westen des geplanten Beckens ist ein Notüberlauf in den Entwässerungskanal der Bundesstraße vorgesehen. Festgehalten wird, dass mit dieser Maßnahme die südlich gelegenen Objekte und die Bundesstraße vor den Hangwässern gesichert sind und für die FF Pischeldorf zukünftig ein gezielter Einsatzplan bei großen Unwettern möglich sein wird.

Mehrheitlich ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

lfd.Nr. 24a/2020

Die Umwidmung der Parzelle Nr. 350 KG Freudenberg im Ausmaß von ca 4.570 m² von derzeit Bauland Dorfgebiet in Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Einkaufszentrum Kategorie I;

lfd.Nr. 24b/2020

Die Umwidmung der Parzelle Nr. 350 KG Freudenberg im Ausmaß von ca 204 m² von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Einkaufszentrum Kategorie I;

Beschluss: Mit 19 zu 4 Gegenstimmen (GV Kriegl Stephan, GR Striednig Jutta, GR Moser Ing. Reinhold, GR Hoi Christian – alle ÖVP) wurde der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Mehrheitlich ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Verordnung für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „EKZ I Pischeldorf – 24/2020“ laut dem vorliegenden Raumplanungsgutachten vom 10.03.2021 gem. §11 K-GplG 1995 beschließen (**Verordnung siehe Beilage 1**).

Beschluss: Mit 19 zu 4 Gegenstimmen (GV Kriegl Stephan, GR Striednig Jutta, GR Moser Ing. Reinhold, GR Hoi Christian – alle ÖVP) wurde der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Mehrheitlich ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit Familie Patscheider betreffend die Einhaltung des Bepflanzungskonzeptes sowie der weiteren Instandhaltung und Pflege der Bäume beschließen.

Beschluss: Mit 20 zu 3 Gegenstimmen (GR Striednig Jutta, GR Moser Ing. Reinhold, GR Hoi Christian – alle ÖVP) wurde der Antrag mehrheitlich beschlossen.

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Zeit vom 03. bis 31. Mai 2021 zur allgemeinen Einsicht kundgemacht.

lfd.Nr./Jahr: 25/2020

Name und Adresse des Besitzers: Bernhard Hudelist, Eixendorf 10a, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 508

Katastralgemeinde: Ottmanach

Widmungsausmaß: ca 2.713 m²

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Bauland Dorfgebiet

Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:

- Bebauungsverpflichtung mit Besicherung
- Bebauungskonzept nicht nötig

Die ebene, als Wiese genutzte Widmungsfläche befindet sich im nördlichen Siedlungsgebiet von Eixendorf.

Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Für diesen Bereich ist für eine geordnete Entwicklung die Erstellung eines Bebauungskonzeptes/Bebauungsplanes vorgesehen.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzt im Süden eine Verkehrsfläche, im Osten BL-Dorfgebiet und den übrigen Bereichen GL-land- und Forstwirtschaft unmittelbar an die Widmungsfläche an.

Seitens des Widmungswerbers ist der Verkauf und die Errichtung von Wohnhäusern geplant.

Aus räumlicher Sicht bedeutet die Widmung eine innerörtliche Verdichtung im Anschluss an bestehendes Baugebiet und ist aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar. Dies entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde.

Um eine geordnete Entwicklung zu gewährleisten ist ein Bebauungskonzept für den innerhalb der Siedlungsgrenzen liegenden gesamten Siedlungsbereich (Widmung inkl. angrenzenden Bereiche) die Voraussetzung für eine weitere Entwicklung. Im Bebauungskonzept ist auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu achten; die Bebauungsverpflichtung ist darauf abzustimmen.

Bearbeiter: Angermann Michael, Dipl.-Ing.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Stellungnahme Ortsplaner:

Die Umwidmung entspricht den Zielsetzungen des ÖEK 2008, welches in diesem nördlichen Ortsbereich von Eixendorf auf Basis eines Bebauungskonzeptes eine Erweiterung nach Innen bzw. eine Verdichtung vorsieht. Lage innerhalb der siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK.

Baulandanschluss und Bebauungsanschluss gegeben. Erforderlich: Bebauungsverpflichtung und Bebauungskonzept mit Abklärung und Berücksichtigung angrenzender potenzieller Baulandflächen.
Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen

Wasserversorgung: Anschluss an die WG Eixendorf bis zu 2 Bauparzellen - Sitzung findet erst am 6.8.21 statt

Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP

Ergebnis: positiv

Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor

Es wurde mitgeteilt, dass Wald weder direkt noch indirekt betroffen ist.

Ergebnis: positiv

Stellungnahme WLW:

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

Ergebnis: positiv

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

lfd.Nr. 25/2020

Die Umwidmung der Parzelle Nr. 508 KG Ottmanach Im Ausmaß von ca 2.713 m² von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet unter der Voraussetzung, dass die WG Eixendorf bei Ihrer nächsten Sitzung am 06.08.2021 den Anschluss von bis zu 2 Bauparzellen beschließt.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung betreffend einer Bebauungsverpflichtung mit € 10,- pro m² sowie Kanalaufschließung von zwei BWE mit Herrn Hudelist beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

lfd.Nr./Jahr: 26/2020

Name und Adresse des Besitzers: Bernhard Hudelist, Eixendorf 10a, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 510 u. 511

Katastralgemeinde: Ottmanach

Widmungsausmaß: ca 250 m²

Umwidmung von: Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Umwidmung in: Bauland Dorfgebiet

Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:

Die als Wiese genutzte Widmungsfläche befindet sich im nördlichen Siedlungsgebiet von Eixendorf. Gem. ÖEK liegt die Widmungsfläche im Anschluss an Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Für diesen Bereich ist für eine geordnete Entwicklung die Erstellung eines Bebauungskonzeptes/Bebauungsplanes vorgesehen.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzt im Osten BL-Dorfgebiet und den übrigen Bereichen GL-land- und Forstwirtschaft unmittelbar an die Widmungsfläche an.

Seitens des Widmungswerbers ist eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Widmungsfläche vorgesehen. Aus räumlicher Sicht bedeutet die Widmung eine innerörtliche Verdichtung im Anschluss an bestehendes Baugebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Damit der geringfügigen Widmung die weitere geordnete Entwicklung gewährleistet werden kann, kann von einem

Bebauungskonzept Abstand genommen werden. Die Widmung entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und kann aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt werden.

Ergebnis: positiv

Stellungnahme Ortsplaner:

Die geringfügige Umwidmung entspricht den Zielsetzungen des ÖEK 2008, welches in diesem nördlichen Ortsbereich von Eixendorf auf Basis eines Bebauungskonzeptes eine Erweiterung nach Innen bzw. eine Verdichtung vorsieht. Lage innerhalb der siedlungsbegrenzenden Pfeile des ÖEK. Baulandanschluss und Bebauungsanschluss gegeben. Aufgrund der Geringfügigkeit der Umwidmung sind Bebauungskonzept und Bebauungsverpflichtung nicht erforderlich.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv

Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP

Ergebnis: positiv

Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor

Es wurde mitgeteilt, dass Wald weder direkt noch indirekt betroffen ist.

Ergebnis: positiv

Stellungnahme WLW:

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

Ergebnis: positiv

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

lfd.Nr. 26/2020

Die Umwidmung der Parzelle Nr. 510 im Ausmaß von ca. 191 m² und 511 KG Ottmanach im Ausmaß von ca. 59 m² von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet

Beschluss: einstimmige Annahme

lfd.Nr./Jahr: 01a/2021

Name und Adresse des Besitzers: Marktgemeinde Magdalensberg, Görtschitztal Straße 135, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 761

Katastralgemeinde: Zinsdorf

Widmungsausmaß: ca 1.219 m²

Umwidmung von: Grünland- Sportanlage allgemein

Umwidmung in: Bauland Geschäftsgebiet

Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:

Stellungnahme gilt für VP Nr. 1a und 1b/2021.

Der ggst. Widmungsbereich befindet sich in der Ortschaft Deinsdorf.

Gem. ÖEK 2008 liegt die Widmungsfläche im Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Im ÖEK ist im gegenständlichen Bereich eine geschäftliche Funktion und Sportplatzfunktion als Planungsziel formuliert.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzt im Nordosten BL-Geschäftsgebiet, im Nordwesten eine Verkehrsfläche sowie im Südwesten und Südosten GL-Sportplatz unmittelbar an die

Widmungsfläche an. Die Flächen liegen jedoch im Überflutungsbereich des Arndorfer Baches.

Für den ggst. Bereich wurde im Jahr 2019 der Masterplan "Neues Forum Magdalensberg"

beschlossen, welcher in diesem Bereich die Errichtung eines multifunktionalen Ortszentrums mit

öffentlichen und geschäftlichen Einrichtungen wie z.B. neues Gemeindeamt, Dorfplatz, Erweiterung Schule, Kultursaal, Bank, Cafe und Arzt-/Therapieräumlichkeiten vorsieht. In diesem Zuge erfolgt auch eine Verkehrsberuhigung und eine Verlegung des Sportplatzes (Drehung von Nord-Süd auf West-Ost).

Mit dem Vorhaben erfolgt eine Umsetzung der ortsplanerischen Maßnahmen entsprechend dem Masterplan für die Entwicklung des Ortszentrums. Damit wird den raumplanerischen Intentionen zur Stärkung von Ortszentren und Ortskernbelebung entsprochen.

Das Vorhaben entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und Interessen des Landes zur Stärkung von Ortszentren. Die Widmungen können raumordnungsfachlich positiv beurteilt werden.

Bearbeiter Angermann Michael, Dipl.-Ing.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Stellungnahme Ortsplaner:

Die Umwidmungspunkte 01a und 01b/2021 sind als Einheit zu betrachten. Entsprechend dem Masterplan "Neues Forum Magdalensberg" vom 16.01.2019 ist in diesem Bereich die Errichtung eines multifunktionalen Ortszentrums mit öffentlichen und geschäftlichen Einrichtungen wie z.B. neues Gemeindeamt, Dorfplatz, Erweiterung Schule, Kultursaal, Bank, Cafe und Arzt-/Therapieräumlichkeiten vorgesehen. In diesem Zuge erfolgt auch eine Verkehrsberuhigung und eine Verlegung des Sportplatzes (Drehung von Nord-Süd auf West-Ost). Das ÖEK 2008 sieht im gegenständlichen Bereich eine geschäftliche Funktion und Sportplatzfunktion vor. Damit entspricht das gegenständliche Vorhaben den Zielsetzungen des ÖEK. Für die Errichtung des multifunktionalen Dorfplatzes, welches zudem wesentlichen Intentionen der örtlichen Raumplanung nach einer Ortskernbelebung entspricht, ist ein sehr hohes öffentliches Interesse gegeben. Die gegenüber dem ÖEK 2008 auf Basis einer nachvollziehbaren und funktional sehr guten Detailplanung abgeänderte räumliche Verteilung von geschäftlicher Nutzung und Sportplatzfunktion steht entsprechend der Planungshierarchie nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des ÖEK (ein Handlungsspielraum für Detailplanungen ist gegeben). Betreff der Lage im Überflutungsbereich des Arndorfer Baches wurde ein Schutzwasserprojekt ausgearbeitet, welches mit der gegenständlichen Abgrenzung der Umwidmungsfläche in Bauland entsprechend berücksichtigt wurde.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv

Wasserrechtliche Bewilligung: KL5-ALL-2511/2019(021/2021) vom 11.03.2021

Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP

Ergebnis: positiv

Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor

Es wurde mitgeteilt, dass Wald weder direkt noch indirekt betroffen ist.

Ergebnis: positiv

Stellungnahme WLW:

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

Ergebnis: positiv

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

lfd.Nr. 01a/2021

Die Umwidmung der Parzelle Nr. 761 KG Zinsdorf Im Ausmaß von ca 1.219 m² von derzeit Grünland- Sportanlage allgemein in Bauland Geschäftsgebiet.

Beschluss: einstimmige Annahme

lfd.Nr./Jahr: 01b/2021

Name und Adresse des Besitzers: Marktgemeinde Magdalensberg, Görtschitztal Straße 135, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 761

Katastralgemeinde: Zinsdorf

Widmungsausmaß: ca 365 m²

Umwidmung von: Verkehrsfläche Parkplatz

Umwidmung in: Bauland Geschäftsgebiet

Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:

Stellungnahme gilt für VP Nr. 1a und 1b/2021.

Der ggst. Widmungsbereich befindet sich in der Ortschaft Deinsdorf.

Gem. ÖEK 2008 liegt die Widmungsfläche im Siedlungsgebiet innerhalb der Siedlungsgrenzen. Im ÖEK ist im gegenständlichen Bereich eine geschäftliche Funktion und Sportplatzfunktion als Planungsziel formuliert.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzt im Nordosten BL-Geschäftsgebiet, im Nordwesten eine Verkehrsfläche sowie im Südwesten und Südosten GL-Sportplatz unmittelbar an die Widmungsfläche an.

Die Flächen liegen jedoch im Überflutungsbereich des Arndorfer Baches.

Für den ggst. Bereich wurde im Jahr 2019 der Masterplan "Neues Forum Magdalensberg" beschlossen, welcher in diesem Bereich die Errichtung eines multifunktionalen Ortszentrums mit öffentlichen und geschäftlichen Einrichtungen wie z.B. neues Gemeindeamt, Dorfplatz, Erweiterung Schule, Kultursaal, Bank, Cafe und Arzt-/Therapieräumlichkeiten vorsieht. In diesem Zuge erfolgt auch eine Verkehrsberuhigung und eine Verlegung des Sportplatzes (Drehung von Nord-Süd auf West-Ost).

Mit dem Vorhaben erfolgt eine Umsetzung der ortsplanerischen Maßnahmen entsprechend dem Masterplan für die Entwicklung des Ortszentrums. Damit wird den raumplanerischen Intentionen zur Stärkung von Ortszentren und Ortskernbelebung entsprochen.

Das Vorhaben entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und Interessen des Landes zur Stärkung von Ortszentren. Die Widmungen können raumordnungsfachlich positiv beurteilt werden.

Bearbeiter Angermann Michael, Dipl.-Ing.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Stellungnahme Ortsplaner:

Die Umwidmungspunkte 01a und 01b/2021 sind als Einheit zu betrachten. Entsprechend dem Masterplan "Neues Forum Magdalensberg" vom 16.01.2019 ist in diesem Bereich die Errichtung eines multifunktionalen Ortszentrums mit öffentlichen und geschäftlichen Einrichtungen wie z.B. neues Gemeindeamt, Dorfplatz, Erweiterung Schule, Kultursaal, Bank, Cafe und Arzt-/Therapieräumlichkeiten vorgesehen. In diesem Zuge erfolgt auch eine Verkehrsberuhigung und eine Verlegung des Sportplatzes (Drehung von Nord-Süd auf West-Ost). Das ÖEK 2008 sieht im gegenständlichen Bereich eine geschäftliche Funktion und Sportplatzfunktion vor. Damit entspricht das gegenständliche Vorhaben den Zielsetzungen des ÖEK. Für die Errichtung des multifunktionalen Dorfplatzes, welches zudem wesentlichen Intentionen der örtlichen Raumplanung nach einer Ortskernbelebung entspricht, ist ein sehr hohes öffentliches Interesse gegeben. Die gegenüber dem ÖEK 2008 auf Basis einer nachvollziehbaren und funktional sehr guten Detailplanung abgeänderte räumliche Verteilung von geschäftlicher Nutzung und Sportplatzfunktion steht entsprechend der Planungshierarchie nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des ÖEK (ein Handlungsspielraum für Detailplanungen ist gegeben). Betreff der Lage im Überflutungsbereich des Arndorfer Baches wurde ein Schutzwasserprojekt ausgearbeitet, welches mit der gegenständlichen Abgrenzung der Umwidmungsfläche in Bauland entsprechend berücksichtigt wurde.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv

Wasserrechtliche Bewilligung: KL5-ALL-2511/2019(021/2021) vom 11.03.2021

Stellungnahme AKL Abt. 8 SUP

Ergebnis: positiv

Stellungnahme BH Klagenfurt Land Bezirksforstinspektor

Es wurde mitgeteilt, dass Wald weder direkt noch indirekt betroffen ist.

Ergebnis: positiv

Stellungnahme WLW:

Die Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereiche

Ergebnis: positiv

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

lfd.Nr. 01b/2021

Die Umwidmung der Parzelle Nr. 761 KG Zinsdorf im Ausmaß von ca 365 m² von derzeit Verkehrsfläche Parkplatz in Bauland Geschäftsgebiet

Beschluss: einstimmige Annahme

14. Einreichplanung Hochwasserschutz Arndorfer Bach-Deinsdorf – Anpassung WR-Verhandlung

Der BGM berichtet, dass sich im Timenitzer Moor eine vegetationsreiche Feuchthfläche entwickelt hat, weil ein Grundeigentümer die Drainagen nicht erneuerte. In der Folge sind hier alle baulichen Maßnahmen verboten und es hat eine neuerliche Wasserrechtsverhandlung mit den Grundbesitzern und Sachverständigen stattgefunden, wobei auf Grund der neuen Gegebenheiten eine Projekt-ergänzung bzw. Anpassung der Einreichplanung notwendig ist. Der HW-Schutz für das neue Gemeindezentrum könnte möglicherweise dadurch nicht mehr notwendig sein, mit einem Grundeigentümer konnte allerdings kein Einvernehmen erzielt werden. Die Bundesförderung für den HWS soll 70% betragen.

Für die Anpassung der Einreichplanung wurden zwei Angebote eingeholt und vom AdKLReg geprüft:

AFRY Austria GmbH	€ 7.980,-- inkl. MWSt
TB Ing. Michl Herbert	€ 7.320,-- inkl. MWSt

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Anpassung der Einreichplanung für den HWS Arndorfer Bach-Deinsdorf an das TB Ing. Herbert Michl aus 9063 Maria Saal zum Angebotspreis in Höhe von € 7.320,- inkl. MWSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

15. Übernahme ins öffentl. Gut Zufahrtsstraße Pirk Nr. 19 bis 22, PZ 601/8 KG Ottmanach 72149

Amtsvortrag

Herr Karl Fuchs aus 9064 Pirk hat den Antrag auf Übernahme der Zufahrt zu den Objekten Pirk 19 bis 22, Wegparzelle 601/8 KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von 363 m² gestellt. Nachdem im Grundbuchsauszug keine eingetragenen Wegerechte ersichtlich sind, kann die grundbücherliche Durchführung gemäß §15 LiegTeilG beantragt werden. Die Wegparzelle 601/8 KG Ottmanach soll gemäß V408 Formular der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut abgetreten werden. Die Asphaltierungsarbeiten sind zurzeit im Gange, die vorhandene Bankgarantie des Herrn Fuchs in Höhe von ca. € 12.000,- wird gezogen, die Restkosten werden von der Gemeinde getragen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wegparzelle 601/8 KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von 363 m² für öffentlich erklärt und kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut übernommen wird.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 30.07.2021, Zahl: 000-1-3/2021 GR 3/2021, mit der Teilflächen in der KG Ottmanach (72149) öffentlich erklärt und gleichzeitig kategorisiert werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Übernahme ins öffentliche Gut

Die PZ 601/8 KG Ottmanach gemäß V408 Formular der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH (im Ausmaß von 363 m²), wird öffentlich erklärt, und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

16. Auflassung öffentl. Gut PZ 491 (Teilfläche St. Lorenzen) KG Wutschein 72202

Amtsvortrag

Herr Lorenz Bauer aus 9064 St. Lorenzen als Eigentümer der Parzelle 191/1 KG Wutschein hat ersucht, im Zuge seiner Grundstücksteilung gemäß Entwurf Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH ZL. 205/18 vom xxxxxx, die Auflassung von zwei geringen Teilflächen, Trennstück "3" im Ausmaß von 14 m² und "4" im Ausmaß von 3 m² der PZ 491 zu genehmigen, um die Grenzen zum öffentl. Gut zu begradigen. An dieser Stelle ist eine Breite der Gemeindestraße zwischen 7,5m und 8,0m gegeben.

Zur Verfahrensbeschleunigung wird ersucht, den Planentwurf zu beschließen. Erst mit der Bescheinigung vom Vermessungsamt, welche ident zum Entwurf sein muss, kann die Verordnung angeschlagen werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, im Zuge der Grundstücksteilung gemäß Entwurf der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH ZL. 205/18 vom xxxxxx, die zwei geringen Teilflächen, Trennstück "3" im Ausmaß von 14 m² und "4" im Ausmaß von 3 m² der PZ 491 des öffentlichen Gutes aufzulassen und eine Rückübertragung an den Eigentümer durchzuführen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<u>V E R O R D N U N G</u>
des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 30.07.2021, Zahl: 000. xxxx mit der Teilflächen in der KG Wutschein (72202) aufgelassen werden.
Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:
§ 1 Auflassung von öffentlichem Gut
Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom xx.xx.xxxx, GZ.: 205/18, GFN xxxx dargestellte Trennstücke "3" im Ausmaß von 14 m² und "4" im Ausmaß von 3 m² , werden aufgelassen und mit den neu gebildeten PZ 191/5 und PZ 191/1 KG Wutschein vereinigt.
§ 2 Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

17. Auflassung öffentl. Gut PZ 243/1 (Teilfläche Ottmanach) KG Ottmanach 72149

Amtsvortrag

Die Eigentümer der Liegenschaft Ottmanach 26 PZ .152 KG Ottmanach (Kurt und Manuela Stelzl) haben um Auflassung und Ankauf einer geringen Teilfläche Trennstück "1" im Ausmaß von 28 m² der PZ 243/1 ersucht, damit die Abstandsflächen der geplanten Umbauarbeiten eingehalten werden können. Dafür wurde ein Vermessungsplanentwurf der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.05.2021, GZ.:213101-V1-U erstellt.

Kaufpreis als Basispreis gem. §39 VRV 2015 mit einer Höhe von 70,32 € / m²

Kaufpreis 28 m² x 70,32 €/m²= 1.968,96 €

Nachdem es sich bei diesem Trennstück um eine Abschreibung geringwertiger Trennstücke (<2.000€) gemäß §13 LiegTeilG handelt, kann für die grundbücherliche Durchführung das Ansuchen gemäß §13 LiegTeilG BGBl. 3/1930 beim Vermessungsamt gestellt werden.

Zur Verfahrensbeschleunigung wird ersucht, den Planentwurf zu beschließen. Erst mit der Bescheinigung vom Vermessungsamt, welche ident zum Entwurf sein muss, kann die Verordnung angeschlagen werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück "1" (28m²) des öffentlichen Gutes der PZ 243/1 KG Ottmanach gemäß dem angeführten Plan aufzulassen und zu einem Kaufpreis von 70,32 €/m² an die Familie Kurt und Manuela Stelzl, 9064 Ottmanach, zu verkaufen. Die grundbücherliche Durchführung soll mittels § 13 des Lieg. Teil G. BGBl. 3/1930 durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<u>V E R O R D N U N G</u>
des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 30.07.2021, Zahl: 000-1-3/2021 GR 3/2021 mit der Teilflächen in der KG Ottmanach (72149) aufgelassen werden.
Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:
§ 1 Auflassung von öffentlichem Gut
Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 25.05.2021, GZ.:213101-V1-U, GFN 1448/2021/72 dargestellte Trennstücke "1" (28 m ²), wird aufgelassen und mit der PZ .152 KG Ottmanach vereinigt.
§ 2 Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

18. Jahresabschluss 2020 der Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG)

Der Jahresabschluss 2020 der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) wird den Anwesenden erläutert.

Zusammenfassung Jahresabschluss 2020

Eckdaten:

Anlagevermögen	3.439.770,69
Umlaufvermögen	1.554.477,55
Eigenkapital	1.464.168,86
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	1.286.204,36

Rückstellungen	2.800,00	
Verbindlichkeiten	2.241.075,02	
Umsatzerlöse	89.825,37	
Sonstige betriebliche Erträge (ohne Verbrauch Zuschüsse)	0,00	
Personalaufwand	0,00	
Abschreibungen abzgl. Verbrauch Zuschüsse	85.888,60	
Zinsaufwand abzgl. Zinserträge	7.267,12	
sonstige betriebliche Aufwendungen	30.244,34	
Körperschaftsteuer inkl. KEST	1.750,06	
Jahresfehlbetrag	-35.324,75	

Erläuterungen zum Anlagevermögen:

Die Nutzungsdauer für die Volksschule samt Kinderhort wurde mit 33,33 Jahren angesetzt. Der Betrag der Abschreibungen, der auf den durch Schenkung eingebrachten Bestand entfällt, beträgt EUR 45.040,50.

Anlagenzugänge 2020:

Feuerwehrfahrzeuge samt Ausstattung (EUR 213.870,85)
In Bau befindliche Anlagen – Volksschule (EUR 30.234,95)

Erläuterungen zum Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen besteht aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt (EUR 39.151,33), aus Abgrenzungen der Jahresabrechnung OEMAG (EUR 148,00) und der Miete KLF, MTF Pischeldorf (EUR 2.844,42), Forderungen gegenüber der Marktgemeinde Magdalensberg von EUR 1.435.583,80 (Darlehen für Kindergarten, Grundstückskauf, Rückkauf Feuerwehrfahrzeug, Finanzierung der Erweiterung Kindertagesstätte, Vorfinanzierung für Architektenwettbewerb „Neues Forum Magda-lensberg“) sowie ausstehende Zuschüsse von EUR 76.750,00 (Ktn. Landesfeuerwehrverband und FF Pischeldorf).

Erläuterungen zum Eigenkapital:

<u>Nennkapital</u>		35.000,00
<u>Kapitalrücklagen</u>		
Einlage VS+Hort St. Thomas (Wert lt. Schätzgutachten)	1.786.200,00	
Einzahlungen Gesellschafter 2011	75.484,86	
Einzahlungen Gesellschafter 2012	33.300,00	
Einzahlungen Gesellschafter 2014	35.000,00	
Abdeckung Bilanzverlust 2011 – 2020	<u>-500.816,00</u>	1.429.168,86
<u>Bilanzverlust</u>		<u>0,00</u>
Summe Eigenkapital		1.464.168,86

Zuschüsse

Schulbaufonds	1.076.000,00	
Feuerwehrauto FF Pischeldorf und Gerätschaften	171.947,08	
Feuerwehrauto FF St. Thomas und Zubehör	44.709,00	
Feuerwehrauto FF Timenitz und Zubehör	213.930,87	
Feuerwehrauto FF Ottmanach und Zubehör	56.242,11	
KLFA und MTF Pischeldorf und Zubehör	76.750,00	
Photovoltaikanlage	10.000,00	
Anteilige Auflösung 2011 – 2020	<u>-363.374,70</u>	1.286.204,36

Erläuterungen zu den Rückstellungen:

Diese beinhalten die Rückstellung für die Jahresabschlusskosten 2020 in Höhe von EUR 2.800,00.

Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten bestehen aus Bankverbindlichkeiten (EUR 2.229.314,65), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 11.385,17) und sonstigen (abgegrenzten) Verbindlichkeiten gegenüber der CONFIDA WTH GmbH (EUR 375,20).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Umsatzerlöse beinhalten die Einnahmen aus der Vermietung des Tanklöschfahrzeugs FF Timenitz (EUR 17.040,00), des Berglandkleinlöschfahrzeugs sowie Mannschaftstransportfahrzeugs FF Ottmanach (EUR 9.000,00), des Tanklöschfahrzeugs FF Pischeldorf (EUR 17.300,04), des Mehrzweckfahrzeugs FF St. Thomas (EUR 7.680,00), des Kleinlöschfahrzeugs und Mannschaftstransportfahrzeugs FF Pischeldorf (EUR 2.844,42) und der Volksschule St. Thomas samt Hort (EUR 30.500,04) sowie die Einnahmen aus der Stromerzeugung der Photovoltaikanlage (EUR 1.853,11) und die Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Betriebskosten (Grundsteuer) in Höhe von EUR 3.607,76.

Der Jahresfehlbetrag von EUR -35.324,75 resultiert überwiegend aus den Abschreibungen für die Volksschule St. Thomas (Afa-Anteil von EUR 89.054,64 abzgl. Sonderposten Investitionszuschuss von EUR 32.391,81 = EUR 56.666,28), denen nur geringe Einnahmen gegenüberstehen. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags wurden Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 35.324,75 aufgelöst
XX

Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses am 26.05.2021 geprüft. Zum vorliegenden Jahresabschluss gibt es keine Wortmeldung.

Von den Mitgliedern des Kontrollausschusses ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der einstimmige

Antrag

1. den vorliegenden Jahresabschluss 2020 der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und
2. den Geschäftsführer als Eigentümerversorger der MIG zu beauftragen, in der Generalversammlung der MIG oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen und die sonstigen notwendigen handelsrechtlichen Schritte zu setzen.

Beschluss: einstimmige Annahme

19. Mietverträge zwischen Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH und Gemeinde a) KLF – FF Pischeldorf b) MTF – FF Pischeldorf

Zu a) KLFA – FF Pischeldorf

Die Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) ist Eigentümerin des Kleinlöschfahrzeuges Mercedes Sprinter 519 CDI 4x4 mit feuerwehrtechnischem Aufbau samt Beladung und Fahrzeugfunk der FF Pischeldorf und vermietet das Fahrzeug an die Marktgemeinde Magdalensberg. Der Mietvertrag wurde erstellt und liegt vor.

Mietdauer: ab 22.10.2020 auf unbestimmte Zeit Mietzins: € 639,- netto monatlich

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) als Vermieterin einerseits und der Marktgemeinde Magdalensberg als Mieterin andererseits, betreffend das Kleinlöschfahrzeug (Mercedes Sprinter 519 CDI 4x4) der FF Pischeldorf beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zu b) MTF – FF Pischeldorf

Die Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) ist Eigentümerin des Mannschaftstransportfahrzeuges Mercedes Sprinter 316 CDI mit feuerwehrtechnischem Aufbau samt Beladung und Fahrzeugfunk der FF Pischeldorf und vermietet das Fahrzeug an die Marktgemeinde Magdalensberg. Der Mietvertrag wurde erstellt und liegt vor.

Mietdauer: ab 10.09.2020 auf unbestimmte Zeit Mietzins: € 371,- netto monatlich

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) als Vermieterin einerseits und der Marktgemeinde Magdalensberg als Mieterin andererseits, betreffend das Mannschaftstransportfahrzeug (Mercedes Sprinter 316 CDI) der FF Pischeldorf beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den BGM als Geschäftsführer der MIG dazu ermächtigen, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser beiden Geschäftsvorgänge durchzuführen.

Beschluss: einstimmige Annahme

20. Sacheinlagevertrag zwischen Magd. Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH und Gemeinde - Baugrundstück für Bildungszentrum Magdalensberg

Das neue Bildungszentrum Magdalensberg soll aus Finanzierungsgründen über einen Bauträger (LWBK) errichtet werden. Dies sei aber nur möglich, wenn das Baugrundstück eine eigene EZ bildet, auf der das Baurecht eingetragen werden kann. Die MIG ist Eigentümerin des derzeit bestehenden Schulgebäudes samt Grundstück. Zur Einhaltung der Abstands- und Grünflächen ist aber eine Grundstücksteilung laut Vermessungsurkunde der Kraschl und Schmuck ZT GmbH notwendig und es wäre zusätzlich noch eine Grundstücksfläche von 1.851 m² erforderlich, welche die Marktgemeinde Magdalensberg als Grundstückseigentümerin der gemeindeeigenen MIG als Sacheinlage unentgeltlich einbringen müsste. Der entsprechende Sacheinlagevertrag dazu wurde von der RA-Kanzlei Dr. Hans Georg Mayer aus Klagenfurt ausgearbeitet und liegt vor.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Sacheinlagevertrag betreffend der unentgeltlichen Einbringung einer Grundstücksfläche von 1.851 m² für das Baugrundstück des neuen Bildungszentrums zwischen der Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) als Übernehmerin einerseits und der Marktgemeinde Magdalensberg als Übergeberin andererseits, beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den BGM als Geschäftsführer der MIG dazu ermächtigen, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Geschäftsvorganges durchzuführen.

Beschluss: einstimmige Annahme

21. GTS Magdalensberg – Antrag Bundeszweckzuschuss und Vergaben

- a) Einrichtung von zwei GTS-Klassen b) Ankauf Spielplatzgeräte
c) Errichtung Stützmauer/Lärmschutz Bauteil A - (Ermächtigung MIG)

Der BGM berichtet, dass für die Koordination der Maßnahmen beim Projekt GTS Magdalensberg nachfolgende Vergaben notwendig wären, um die Umsetzung rechtzeitig vor Schulbeginn gewährleisten zu können. Für die beiden Punkte a) Ankauf Klasseneinrichtungen und b) Ankauf Spielplatzgeräte durch die Gemeinde wurden von der Bildungsdirektion bereits Förderzusagen von fast 100% in Aussicht gestellt, die Anträge auf Bundeszweckzuschüsse für Investitionen im Infrastrukturbereich müssten rasch eingereicht werden.

a) Einrichtung von zwei GTS-Klassen

Von der Firma Ebhardt KG liegt ein Angebot für die Klasseneinrichtungen der GTS-Klassen 1 und 2 in der VS Magdalensberg in Höhe von € 35.649,84 zuzüglich MWSt vor.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung samt Montage der Möbel und Einrichtungsgegenstände für die GTS-Klassen 1 und 2 in der Volksschule Magdalensberg an die Firma Ebhardt KG aus 9061 Klagenfurt zum Angebotspreis von € 35.649,84 zuzüglich 20% MWSt vergeben und die Antragstellung auf Bundesförderung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

b) Ankauf Spielplatzgeräte

Von der Firma Sickl GmbH liegt ein Angebot für die Spielplatzgeräte der GTS bei der VS Magdalensberg in Höhe von € 78.470,50 zuzüglich MWSt vor.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung samt Montage der Spielplatzgeräte für die GTS bei der Volksschule Magdalensberg an die Firma Sickl GmbH aus 9061 Klagenfurt zum Angebotspreis von € 78.470,50 zuzüglich 20% MWSt vergeben und die Antragstellung auf Bundesförderung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

c) Errichtung Stützmauer/Lärmschutz -Bauteil A (Ermächtigung MIG)

Für die vorgezogene Baumaßnahme beim Bildungszentrum Magdalensberg (Grundeigentümerin MIG) ist die Errichtung einer Stützmauer samt Lärmschutz erforderlich. Für diesen Bauteil A im Bereich Funcourt (Planung, Abtrag Erdwall, Herstellung bewehrte Erde, Errichtung Lärmschutz und Zaunanlage) wurde vom TB Ing. Michl aus 9063 Maria Saal eine Kostenschätzung in Höhe von € 36.000,- zuzüglich 20% MWSt erstellt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den BGM als Geschäftsführer der MIG dazu ermächtigen, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser vorgezogenen Baumaßnahme (Bauteil A) durchzuführen und die notwendigen Arbeiten laut Kostenschätzung zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

22. Personalangelegenheiten

Siehe Anhang – B) Nicht öffentlicher Teil

Erweiterung:

Die heutige Tagesordnung wurde um die nachfolgenden TOP erweitert (Beschluss siehe TOP 1).

23. Straßenbezeichnung Reigersdorf – Verordnung

Dieser Punkt wurden bereits einmal in der GR-Sitzung am 19.05.2021 behandelt. Beim Gewerbegebiet Reigersdorf entsprachen die von der Landeshauptstadt Kagenfurt vorgeschlagenen Straßennamen nicht unseren Vorstellungen und der Punkt wurde damals zurückgestellt.

Amtsvortrag**Gewerbegebiet Reigersdorf:**

In Reigersdorf soll die Straße mit der nicht verordneten Bezeichnung „Weg Gewerbezone Reigersdorf“ mit den Parzellen 135/2, 131/3 KG Portendorf, 862/2, 862/1, 861/2 KG Zinsdorf, auf Grund der Entwicklung des Gewerbegebietes sowie auf Anfrage des Magistrats Klagenfurt – die Straße liegt im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Magdalensberg und Klagenfurt – eine Straßenbezeichnung bekommen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzellen 135/2, 131/3 KG Portendorf, 862/2, 862/1, 861/2 KG Zinsdorf, Beginn Portendorferstraße – Ende Weg Hörtdorf die Straßenbezeichnung „**Am Gewerbepark**“ erhält.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 30.07.2021, Zl. 000-1-6/2021, GR 3/2021, mit der die Benennung weiterer Verkehrsflächen (Straßen, Wege und Gassen) in den Ortschaften **Deinsdorf, Farchern, Lassendorf, Matzendorf, Pischeldorf, Reigersdorf, St. Thomas „Nord“, St. Thomas „Süd“, Timenitz und Wutschein** festgesetzt wird

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, in Verbindung mit § 41 der Kärntner Bauordnung, (K-BO 1996) LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1**Geltungsbereich**

In den Ortschaften Deinsdorf, Farchern, Lassendorf, Matzendorf, Pischeldorf, Reigersdorf, St. Thomas „Nord“, St. Thomas „Süd“, Timenitz und Wutschein werden Straßenbenennungen festgesetzt.

§ 2**Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen**

Die Wege, Gassen und Straßen werden folgend bezeichnet:

(1) Deinsdorf:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Görtschitztal Straße - Kärntnerland - Deinsdorfer Straße | Mühlweg |
| 2. Görtschitztal Straße - Kindergarten | Deinsdorfer Straße |
| 3. Görtschitztal Straße - Stieger | Friedensweg |
| 4. B 92 Görtschitztal Straße | Görtschitztal Straße |
| 5. Mühlweg – PZ 271/1 KG St Thomas | Fliederweg |

(2) Farchern:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| 1. Farchenhofweg – Gemeindegrenze | Achwiesenweg |
|-----------------------------------|---------------------|

(3) Lassendorf:

1. Görtschitztal Straße - Haag
2. Haager Straße - Lindenstraße
3. Edlinger Straße - Frießnig
4. Görtschitztal Straße - Mag. Mayr
5. Lindenstraße - Gruber - Preinig
6. Lindenstraße - Wurmitzer - Lindenstraße
7. Görtschitztal Straße - Wornig
8. Laubweg - Sprachmann
9. Görtschitztal Straße - Haager Straße
10. Hollergasse - Lobner
11. Haager Straße - Mehringer
12. Haager Straße - Dobos - Haager Straße
13. Görtschitztal Straße - Jast - Görtschitztal Straße
14. Görtschitztal Straße - Valentin
15. Görtschitztal Straße - Wieser
16. Görtschitztal Straße - Poggersdorfer Straße
17. Schöpfendorfer Straße - Kulterer
18. Görtschitztal Straße - Silbitzer
19. B 92 Görtschitztal Straße
20. Sternengasse - Gassner
21. Haager Straße - Kovatsch/Wriesnik
22. Steingasse – PZ 208/1 KG

Haager Straße
Edlinger Straße
Magnoliengasse
Lindenstraße
Sonnwendgasse
Zirbenweg
Fiedermausgasse
Bergweg
Laubweg
Hügelweg
Hollergasse
Steingasse
Zeugasse
Bacchusweg
Sternengasse
Schöpfendorfer Straße
Griesweg
Görtschitztal Straße
Görtschitztal Straße
Universumgasse
Weidenweg
Steinfeldgasse

(4) Matzendorf:

1. B 92 – Jäger – Auf der Rut
2. Matzendorfer Straße – Eberhard
3. Thausing – Zechner

Matzendorfer Straße
Feldweg
Auf der Rut

(5) Pischeldorf:

1. Rindler - Skorianz
2. Vellacher Straße - Pistotnig
3. B 92 - Ottmanacher Straße
4. B 92 - Dreier
5. Sutterlütty - Grilz
6. Policar - Laure
7. B 92 - Laure - Patscheider
8. Kordesch - Kirschner
9. Patscheider - Fasser
10. B 92 – Friesacher - Zamuda
11. B 92 – Ploner – Hafner
12. Ikic – Wirtz-Steinbach
13. B 92 – Laure – Trieberrig – B 92
14. Waldblick – Thun-Hohenstein - Waldblick
15. Poggersdorfer Straße – Moik
16. B 92 – Freudenberger
17. Freudenberger Straße – Klackl
18. B 92 – Poggersdorf
19. Freudenberger Straße – Puschnik
20. Freudenberger Straße – Brokamp
21. B 92 – Mandl
22. Torfweg - Vallant
23. Torfweg - Hassler
24. B 92 - Gemeindebad
25. B 92 - Ottmanach
26. B 92 Görtschitztal Straße
27. Teichpromenade – Salzmann
28. B 92 - Stastny
29. B 92 - Klärwerk AWG Pischeldorf

Gewerbeweg
Industriestraße
Vellacher Straße
Sandgasse
Am Bachgrund
Rosengasse
Lerchenweg
Lindenweg
Wasserweg
Südweg
Waldblick
Jakobsweg
Regenbogenweg
Mohnweg
Gurkweg
Freudenberger Straße
Teichpromenade
Poggersdorfer Straße
Heckenweg
Venusweg
Torfweg
Moorweg
Schilfweg
Badweg
Ottmanacher Straße
Görtschitztal Straße
Klangweg
Neugasse
Maurerweg

(6) Reigersdorf:

1. Portendorferstraße – Weg Hörtendorf

Am Gewerbepark

(7) St. Thomas "Nord":

1. B 92 – Friedhof – Kirche – Feuerwehr – B92
2. St. Thomaser Straße - Roy - St. Thomaser Straße

St. Thomaser Straße
Burgblick

3. Burgblick – Karlbauer
4. St. Thomaser Straße – Peterlini - Marschallinger
5. St. Thomaser Straße – Pirmann
6. St. Thomaser Straße – Edlacher
7. St. Thomaser Straße – Matzendorfer Straße
8. Antoniaweg – Preglej
9. B 92 – Burgblick
10. St. Thomaser Allee – PZ 617/23 KG St. Thomas
11. St. Thomaser Allee – PZ 617/35 KG St. Thomas
12. Burgblick – Corneliusweg

Lilienweg
Himmelwiese
Falkenweg
Kastanienweg
Antoniaweg
Petzenblick
St. Thomaser Allee
Sechzigerbergweg
Corneliusweg
Zeiselbergblick

(8) St. Thomas "Süd":

1. Görtschitztal Straße - Reigersdorf
2. Reigersdorfer Straße - Melcher
3. Reigersdorfer Straße - Wicher
4. Reigersdorfer Straße - Vidounig
5. Reigersdorfer Straße - Wicher
6. Sonnengasse - PZ 972/1 bzw 973/1 KG Zinsdorf

Reigersdorfer Straße
Virunumweg
Sonnengasse
Meisengasse
Tannenweg
Fichtenweg

(9) Timenitz:

1. Timenitzer Landesstraße
2. Landesstraße – Juvan/Drobesch
3. Juvan – Zaletel
4. Kral – Leschanz
5. Landesstraße – Großgörschach
6. Landesstraße – Kleingörschach
7. Landesstraße – Kirchenwirt – Puschnig
8. Barnert – Müller
9. Druck – Hassler/Bajde - Malle
10. Schneider – Thonhauser
11. Gärtnerei Schütz – Hudelist
12. Landesstraße – Kleinberger/Tauschitz
13. Landesstraße – Gärtnerei Schütz
14. Panoramaweg – Kogelweg
15. Großgörschacher Straße – Peterschinek
16. Landesstraße – Lagler
17. Höhenweg – PZ 301/1 KG Timenitz

Landesstraße
Höhenweg
Feldgasse
Blumengasse
Großgörschacher Straße
Kleingörschacher Straße
Kirchengasse
Kogelweg
Panoramaweg
Römerweg
Hangweg
Bachweg
Moosweg
Ulmenweg
Sonnenblick
Raimundgasse
Haselweg

(10) Wutschein:

1. Wutscheiner Straße - Wobik
2. Poggersdorfer Straße - Gemeindegrenze (Linsenbergr)
3. Wutscheiner Straße - Silbitzer
4. Wutscheiner Straße - Burgstaller
5. Wutscheiner Straße - Illgoutz
6. Wutscheiner Straße - Wurzer
7. Wutscheiner Straße - Messner - Knappitsch
8. Wutscheiner Straße - Bürger
9. Wutscheiner Straße - Genger - Kitz
10. Sonnenstraße - Worsch - Taferner
11. Poggersdorfer Straße - Donesch
12. Wutscheiner Straße - Schober
13. Wutscheiner Straße - Frank
14. Wutscheiner Straße - Karnitschnig

Kaisersteg
Wutscheiner Straße
Obirweg
Berggasse
Felsenweg
Wurzelgasse
Rennweg
Ahornweg
Sesamstraße
Sonnwiesenweg
Ackergasse
Andreasweg
Karawankenblick
Holunderweg

§ 3

Ausführung der Kennzeichen

- (1) Das Kennzeichen (Hausnummerntafel) hat die Ausmaße von 220 mm Breite und 160 mm Höhe. Es hat auf der sichtbaren (Vorder-) Seite einen weißen Untergrund und in schwarz gehaltene Ziffer (Zahl) als Orientierungsnummer.
- (2) Auf dem Kennzeichen ist außerdem unterhalb der Orientierungsnummer der Name der öffentlichen Verkehrsfläche anzubringen.

§ 4

Verpflichtung der Eigentümer

Die Eigentümer sind verpflichtet, ihre Gebäude mit der vom Bürgermeister der Marktgemeinde Magdalensberg festgesetzten Orientierungsnummer zu versehen.

§ 5

Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung dieser Verordnung gilt als Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld- und Arreststrafen geahndet.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.08.2021 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen vom 24.03.1988, Zl. 3320/1988, vom 23.03.2000, Zl. 89/2000, vom 22.12.2003, Zl. GR 8/2003, vom 17.08.2010, Zl. GR 2/2010, vom 07.05.2015, Zl. GR 2/2015, vom 08.07.2015, Zl. GR 3/2015, vom 04.10.2018, Zl. GR 5/2018, und vom 25.11.2020, Zl. GR 4/2020, außer Kraft.

Beschluss: einstimmige Annahme

24. Wegvermessung Pirk – Vereinbarung Bockelmann

Amtsvortrag

Gemäß Entwurf der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck GZ 425/19 geht es um die Abtretung der PZ 862 im Ausmaß von 403 m² und dem Trennstück „4“ im Ausmaß von 51m² der PZ 860/1. Für die Abtretung fordert die Fam. Bockelmann folgende zwei Vereinbarungen. Diese bedingen einander, sodass diese nur Gültigkeit entfalten, wenn beide Vereinbarungen unterzeichnet sind.

1. Vereinbarung über die Abtretung in das Öffentliche Gut mit Mitübertragung der unter Pkt II-Dienstbarkeiten. Kosten der Vereinbarung werden je zur Hälfte geteilt bzw. versucht Frau Mag. Roblyek die Löschungserklärungen vorab durchzuführen, dass die Wegübernahme mit §15 LiegTeilG erfolgen kann, dann würden sich die zwei Vereinbarung vermeiden lassen.
2. Vereinbarung über die Gemeindewasserversorgungsanlage, basierend auf der Vereinbarung der Gemeinde Ottmanach vom 10.04.1969. Diese Vereinbarung regelt die Anschlussgebühr und die zukünftige Anschlussgebühr, ein jährliches Kontingent von 180 m³ an unentgeltlich zur Verfügung gestelltem Wasser, die Zustimmung der eigenen Nutzwasserversorgung. Kosten der Vereinbarung werden je zur Hälfte geteilt.

Der BGM berichtet, dass die Zufahrten für die Liegenschaften der Aufschließung Fuchs in Pirk teilweise über den Privatweg der Fam. Bockelmann führen und der Antrag auf Übernahme des Weges in das öffentliche Gut ansonsten nicht beschlossen werden kann.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen mit der Familie Bockelmann (drei Personen) betreffend den Entfall von derzeitigen und künftigen Anschlussgebühren, Weiternutzung der bestehenden Anlagen, ein unentgeltliches Wasserkontingent von 180 m³ pro Jahr sowie Kostenteilung der Vertragsrichtung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Übernahme des Weggrundstückes PZ 862 im Ausmaß von 403 m² und des Trennstückes 4 im Ausmaß von 51 m², beide KG Ottmanach, ins öffentliche Gut sowie die dazu entsprechende Verordnung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

25. Änderung Finanzierungsplan WVA 12 Gammersdorf-Timenitz

In der GR-Sitzung am 29.12.2020 hat der BGM bereits berichtet, dass es bei der WVA Gammersdorf-Timenitz BA02 eine wesentliche Kostenerhöhung geben wird. Im Zuge der Grabungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Dimension der bestehenden Hauptleitung nur DN 75 aufweist, jedoch das hydraulische Erfordernis DN 100 beträgt und daher eine Auswechslung der Leitung und teilweise Neufestlegung der Trassenführung unbedingt erforderlich war.

Der derzeitige Finanzierungsplan „WVA Gammersdorf-Timenitz BA 02“ wurde mit Investitionskosten von € 770.000,- beschlossen, die Gesamtkostenerhöhung von € 130.000,- wurde vom TB Ing. Michl der Förderstelle gemeldet. Aus fördertechnischen Gründen wurde von der KPC der Bauabschnitt von BA 02 auf BA 12 geändert und umbenannt.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Baukosten	900.000	593.000	307.000	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen				
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug				
...				
...				
Summe:	900.000	593.000	307.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Bedarfszuweisungsmittel iR				
Bedarfszuweisungsmittel aR				
Anschlussbeiträge	12.000		12.000	
Darlehen	698.400	593.000	105.400	
Vermögensveräußerung				
inneres Darlehen ABA				
Bundesförderung	108.000		108.000	
Landesförderung	81.600		81.600	
Summe:	900.000	593.000	307.000	-

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Änderungen des Finanzierungsplanes „WVA Gammersdorf-Timenitz BA 12“ in Höhe von € 900.000,- beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Nach Abhandlung aller TOP im öffentlichen Teil und vor Eingang in den nicht öffentlichen Teil wird von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** dem Vorsitzenden gemäß § 41 (3) K-AGO folgender selbständiger Antrag übergeben und dieser danach vom Vorsitzenden zur Verlesung gebracht:

Volkspartei Magdalensberg
Gemeinderatsfraktion

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Magdalensberg

Magdalensberg, am 30. Juli 2021

Die unterzeichneten Gemeinderäte der VP-Magdalensberg beantragen, an der freien Fläche an der Nordseite des Kindergartens der Marktgemeinde Magdalensberg eine Fassadenverschönerung zu beschließen.

Unsere Vorschläge:

a) Regenbogen mit der Aufschrift „Kindergarten und KITA Magdalensberg“

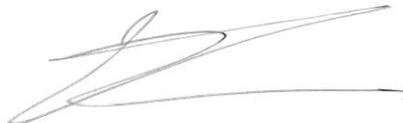
oder

b) kindergerechte Tierdarstellungen, Blumen,

Vorschläge zur Gestaltung sollen auch von den Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen der Marktgemeinde Magdalensberg eingeholt werden.

Unterschrift des/der GR die den Antrag einbringen.

Deinsdorf, 30.07.2021



Der Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten zur Behandlung zugewiesen.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20.00 Uhr die Sitzung.

AL Gunter Krenn eh.
Schriftführer

Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.
Vorsitzende

GR Eduard Otto (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GR Christian Hoi (ÖVP) eh.
Protokollunterfertiger